



Empfehlungen der Grundschule Pfaffenweiler

Bei Symptomen der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) muss die Schule umgehend informiert werden.

1. Handhygiene

Nach der Pause und vor der Vesperzeit sollen die Hände gewaschen werden.

2. Mund- Nasenschutz (Maske)

Beim Betreten und beim Gang durchs Schulhaus sollte eine Maske angezogen werden.

3. Abstand

Der Abstand soll so gut wie möglich gehalten werden. Es sollen keine Umarmungen und Händeschütteln stattfinden.

4. Husten- und Niesetikette soll beachtet werden.

Zur weiteren Information: Corona-Pandemie, Hygienehinweise für Schule in Baden-Württemberg (gültig ab 29.6.2020)

In den Hygiene Hinweisen für die Schulen in Baden-Württemberg (Fassung 29.6.2020) wird das Abstandsgebot für Kinder in der Grundschule zueinander und zu Erwachsenen aufgehoben.

Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist in den Hygienehinweisen für die Schulen in Baden-Württemberg (Stand 29.6.2020) wie folgt geregelt:

Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber immer zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Für die Grundschülerinnen und Grundschüler ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch dann nicht vorgeschrieben, wenn der Mindestabstand unterschritten wird. Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>